

AMTSBLATT

DER BUNDESSTADT BONN

40. Jahrgang

12. November 2008

Nummer 48

Inhalt	Seite
Bekanntmachung der Bezirksregierung Köln über die Schlussfeststellung vom 15. Oktober 2008 in dem Flurbereinigungsverfahren Bad Honnef-ICE	1226
Jahresabschluss 2007 der Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin	1228

BUNDESSTADT BONN
Die Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Die nachstehende Schlussfeststellung der Bezirksregierung Köln - Dezernat 33 ländliche Entwicklung und Bodenordnung - vom 15.10.2008 in der Flurbereinigung Bad Honnef-ICE wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Bonn, den 30.10.2008

Die Oberbürgermeisterin
In Vertretung

Werner Wingefeld

**Bezirksregierung Köln
-Dezernat 33 ländliche Entwicklung
und Bodenordnung-**

Siegburg, den 15.10.2008
Tel.-Nr. 02241/308 - 1261

Flurbereinigung Bad Honnef-ICE
Az.: 33.45 - 17 97 7 -

Schlussfeststellung

Im Flurbereinigungsverfahren Bad Honnef-ICE, gelegen in den Gebieten der Städte Bad Honnef und Königswinter, Rhein-Sieg-Kreis, Regierungsbezirk Köln, wird hiermit die Schlussfeststellung angeordnet.

1. Das Flurbereinigungsverfahren ist mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft beendet, da
 - a) die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan und den dazu ergangenen Nachträgen 1 bis 4 bewirkt ist und
 - b) den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsplan hätten berücksichtigt werden müssen.
2. Die Teilnehmergeinschaft erlischt zu dem unter Ziffer 1. genannten Zeitpunkt, da ihre Aufgaben abgeschlossen sind.

Gründe

Die Schlussfeststellung ist gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zulässig und gerechtfertigt.

Der Flurbereinigungsplan und die hierzu ergangenen Nachträge sind ausgeführt. Das Eigentum an den neuen Grundstücken ist auf die im Flurbereinigungsplan und seinen Nachträgen nachgewiesenen Eigentümer übergegangen. Die Ersuchen auf Grundbuchberichtigung wurden beim zuständigen Amtsgericht gestellt. Die Berichtigung des

Liegenschaftskatasters wurde bei der zuständigen Katasterbehörde beantragt. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Flurbereinigungsplan hätten berücksichtigt werden müssen. Das Verfahren ist daher durch diese Schlussfeststellung abzuschließen.

R e c h t s b e h e l f s b e l e h r u n g

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem

**Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen
- 9a Senat (Flurbereinigungsgericht) -
Aegidiikirchplatz 5
48143 Münster**

schriftlich zu erheben.

Falls die Klagefrist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Schlussfeststellung (§ 115 FlurbG).

Die Klage steht auch dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft zu.

L.S Im Auftrag
 gez. Rehm
 (Rehm)



**WASSERVERSORGUNGS-
GESELLSCHAFT mbH**
SANKT AUGUSTIN
Mendener Straße 23
53757 Sankt Augustin

B e k a n n t m a c h u n g
des Jahresabschlusses der
Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin
für das Jahr 2007

Die Gesellschafterversammlung der Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin hat am 06. August 2008 den Jahresabschluss zum 31.12.2007 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2007 festgestellt sowie über die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen:

„Der erwirtschaftete Jahresüberschuss beträgt 480.580,19 EUR. Der Mindestgewinn in Höhe von 240.280,00 EUR wird an die Gesellschafter ausgeschüttet und der verbleibende Betrag in Höhe von 240.300,19 EUR der Gesellschaft zur Eigenkapitalverstärkung und Einstellung in die Gewinnrücklage zur Verfügung gestellt.“

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 17. November 2008 bis 28. November 2008 im Hause der Wasserversorgungs-GmbH Sankt Augustin, Mendener Straße 23, 1. Stock, Zimmer 02, 53757 Sankt Augustin während der Dienstzeit

montags bis donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich aus.

**BDO Deutsche Warentreuhand
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Bestätigungsvermerk

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Wasserversorgungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung Sankt Augustin, Sankt Augustin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2007 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze

ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Bonn, den 25. März 2008

BDO Deutsche Warentreuhand
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Holz	gez. Hanses
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Sankt Augustin, den 28. Oktober 2008

Wasserversorgungs-GmbH
Sankt Augustin
Geschäftsführer
gez. Roth